

**BRIEFWAHL BZW. VOLLMACHT UND WEISUNGEN
AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT
für die Hauptversammlung der BAUER Aktiengesellschaft
am 24. Juni 2021 (virtuelle Hauptversammlung)**



Stimmabgabe bzw. Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Die Weisungen beziehen sich auf die Beschlussvorschläge der Verwaltung wie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Tagesordnungspunkt	Ja	Nein	Enth.
2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Wahlen zum Aufsichtsrat			
a) Prof. Dr.-Ing. E.h. Dipl.-Kfm. Thomas Bauer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Sabine Doblinger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Dipl.-Ing. Klaus Pöllath	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Dipl.-Ing. (FH) Elisabeth Teschemacher	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) Dipl.-Kffr. Andrea Teutenberg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f) Gerardus N. G. Wirken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Beschlussfassung über die Billigung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Etwaige Gegenanträge, die bis zum 9. Juni 2021, 24:00 Uhr (MESZ), eingehen, werden im Internet unter www.bauer.de/hauptversammlung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen veröffentlicht. Dort finden sich auch Hinweise, wie Sie sich Gegenanträgen und Wahlvorschlägen anschließen können.

Sie können auch mittels diesem Formular zu Anträgen oder Wahlvorschlägen eine Stimmabgabe per Briefwahl bzw. Weisungserteilung zur Stimmrechtsausübung vornehmen. Kreuzen Sie dazu in nachfolgender Tabelle den entsprechenden Antrag zur Weisungserteilung an.

	Ja	Nein	Enth.		Ja	Nein	Enth.
Antrag / Wahlvorschlag A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag / Wahlvorschlag D	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag / Wahlvorschlag B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag / Wahlvorschlag E	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag / Wahlvorschlag C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag / Wahlvorschlag F	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**BRIEFWAHL BZW. VOLLMACHT UND WEISUNGEN
AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT
für die Hauptversammlung der BAUER Aktiengesellschaft
am 24. Juni 2021 (virtuelle Hauptversammlung)**



**HINWEISE ZUR BRIEFWAHL BZW. ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGSE RTEILUNG
AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT**

Neben der Möglichkeit der Stimmrechtsausübung mittels Briefwahl können Sie die von der BAUER Aktiengesellschaft benannten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter, Jürgen Schmidtner und Christopher Wolf, beide c/o BAUER Aktiengesellschaft, Schrobenhausen, – je einzeln – bevollmächtigen. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur stimmrechtsbefugt, soweit Sie ihnen eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die mit der Tagesordnung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung nach Ihren Weisungen abzustimmen. Dies gilt auch für später bekanntgemachte Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat nach § 124 Abs. 3 AktG oder von Aktionären im Falle von § 124 Abs. 1 AktG oder für Vorschläge, die nach §§ 126, 127 AktG zugänglich gemacht werden.

Ihnen stehen nachfolgend genannte Möglichkeiten zur Briefwahl bzw. Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft unter Verwendung des Formulars „Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ sowie über das zugangsgeschützte HV-Portal unter www.bauer.de/hauptversammlung zur Verfügung.

Übermittlung der Briefwahlstimmen bzw. der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der BAUER Aktiengesellschaft

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular „Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“. Übermitteln Sie damit Ihre Briefwahlstimmen bzw. bevollmächtigen Sie damit die oben genannten Stimmrechtsvertreter der BAUER Aktiengesellschaft und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ausgeübt werden soll.

Senden (per Post oder E-Mail) Sie dann Ihr ausgefülltes Formular „Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ zusammen mit der Stimmrechtskarte oder unter Angabe Ihrer Stimmrechtskartennummer direkt an nachfolgend genannte Adresse:

Per Briefversand an:	BAUER Aktiengesellschaft c/o Link Market Services GmbH Landshuter Allee 10 80637 München Deutschland	oder via E-Mail an: inhaberaktien@linkmarketservices.de
----------------------	--	--

Außerdem können Sie über das zugangsgeschützte HV-Portal unter www.bauer.de/hauptversammlung die Briefwahlstimmen abgeben bzw. die Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten weisungsabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Die für das zugangsgeschützte HV-Portal erforderlichen Zugangsdaten erhalten Sie mit Ihrer Stimmrechtskarte.

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass nur rechtzeitig angemeldete teilnahme- und stimmberechtigte Aktionäre zur Briefwahl bzw. Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der BAUER Aktiengesellschaft berechtigt sind. Bitte übermitteln Sie das Formular ausgefüllt zusammen mit Ihrer Stimmrechtskarte oder unter Angabe Ihrer Stimmrechtskartennummer bis zum 23. June 2021, 24:00 Uhr (MESZ) (eingehend). Zudem ist die Übermittlung der Briefwahlstimmen sowie die Erteilung der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft über das zugangsgeschützte HV-Portal unter www.bauer.de/hauptversammlung vor und auch noch während der virtuellen Hauptversammlung möglich, muss jedoch bis spätestens zum Beginn der Abstimmung vorliegen.

Erfolgt auf mehreren Übermittlungswegen (Post, E-Mail oder Internet bei Inanspruchnahme des zugangsgeschützten HV-Portals) eine Stimmabgabe per Briefwahl bzw. erhalten die Stimmrechtsvertreter auf mehreren Übermittlungswegen Vollmachten und Weisungen, wird unabhängig vom Übermittlungsweg die zuletzt eingegangene formgültige Stimmabgabe per Briefwahl bzw. die zuletzt eingegangene formgültige Vollmacht und Weisung als verbindlich erachtet. Wenn darüber hinaus auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen bei der Gesellschaft eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt, wobei die jeweils früher genannte Alternative maßgeblich ist: 1. per HV-Portal, 2. per E-Mail und 3. per Post.

**BRIEFWAHL BZW. VOLLMACHT UND WEISUNGEN
AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT
für die Hauptversammlung der BAUER Aktiengesellschaft
am 24. Juni 2021 (virtuelle Hauptversammlung)**



AKTIENGESELLSCHAFT

Nicht korrekt abgegebene oder nicht eindeutig erteilte Briefwahl-Stimmen werden bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten als ungültig gewertet. Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Sofern mitteilungspflichtige Anträge von Aktionären (Gegenanträge) zu der Tagesordnung unserer Hauptversammlung oder Wahlvorschläge eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut im Internet unter www.bauer.de/hauptversammlung einsehen. Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf die Ablehnung eines Beschlussvorschlags gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie gegen den Verwaltungsvorschlag votieren. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter nur für die Abstimmung über solche Anträge oder Wahlvorschläge zur Verfügung stehen bzw. dass im Wege der Briefwahl eine Abstimmung nur über solche Anträge und Wahlvorschläge möglich ist, zu denen es mit dieser Einberufung oder später bekanntgemachte Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat nach § 124 Abs. 3 AktG oder von Aktionären im Falle von § 124 Abs. 1 AktG gibt oder die nach §§ 126, 127 AktG zugänglich gemacht werden.

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind weisungsgebunden. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung oder zum Einreichen von Stellungnahmen ist ausgeschlossen. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt statt einer Sammel- eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, so gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte Weisung an die Stimmrechtsvertreter bzw. abgegebene Briefwahlstimme entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Die BAUER Aktiengesellschaft übernimmt insbesondere keine Gewährleistung und Haftung für die Möglichkeit der Übermittlung durch E-Mail oder über das HV-Portal, soweit nicht Vorsatz vorliegt.

**Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Hauptversammlungshotline
unter der Telefonnummer +49-89-210-27-220
montags bis freitags - außer feiertags - von 9:00 bis 17:00 Uhr (MEZ/MESZ)
als Ansprechpartner zur Verfügung.**